



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

3.42 Fortbildung und Umschulung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Fortbildung und Umschulung

Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neue Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung von Erwachsenen in Abstimmung mit der Berufsausbildung der Jugendlichen erschließen. Sie wird zusammen mit der Arbeitsverwaltung damit beginnen, ein System regionaler Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung zu errichten.

Das „Berufsförderungszentrum Essen“ soll als Modelleinrichtung für die berufliche Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik im Programmzeitraum weiter ausgebaut werden. Einige weitere Berufsförderungszentren sind einzurichten. Daneben müssen regionale Umschulungsstellen mit Lehrwerkstätten geschaffen werden. Die Umschulungsstellen sind in einem dichten Netz in allen Landesteilen zu errichten, wobei eine Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in neuen Erwachsenenbildungszentren möglich erscheint. Die ergänzende Nutzung betrieblicher oder überbetrieblicher Einrichtungen zur praktischen Berufsbildung ist sicherzustellen. Die Umschulungsstellen müssen im Mittelpunkt regionaler Arbeitsmärkte liegen und von allen Umschulungswilligen in höchstens einer Stunde erreicht werden können.

Im Programmzeitraum sollen als Zuwendungen zum Aufbau von Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung 20 Mio DM gegeben werden.

Neben bereits arbeitslosen Arbeitnehmern müssen diejenigen Berufstätigen umgeschult werden, die zwar noch nicht arbeitslos sind, deren Arbeitsplatz jedoch wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ihres Unternehmens oder Betriebes oder wegen der schwierigen Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges (z. B. Textilindustrie, Landwirtschaft) bedroht ist. Aber auch Arbeitnehmern, die arbeitslos werden könnten, weil ihre Fähigkeiten neuen beruflichen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Umschulung eröffnet werden.

Die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Erwachsene dürfen sich nicht an den Lehrplänen, Ausbildungszeiten,

jedoch noch sehr begrenzt. Es werden daher im Programmzeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Untersuchung der zukünftigen Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der amtlichen Arbeitsmarktstatistik.
- Sammlung und Bereitstellung arbeitsmarktbezogener Daten in der Datenbank der Landesregierung.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie über die entsprechenden Förderungsbestimmungen.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 10 Mio DM im Programmzeitraum entstehen.

Ein besonderes Problem der Berufsstruktur Nordrhein-Westfalens ist die verhältnismäßig geringe Beschäftigungsquote von Frauen. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sind hier eine halbe Million Frauen weniger berufstätig. Es ist anzunehmen, daß der überwiegende Teil dieser Frauen bei einem geeigneten Angebot von Arbeitsplätzen einen Beruf ausüben würde. Die langfristig vorgesehene Erhöhung der Kindergartenplätze sowie die Einführung der Vorschule und der Ganztagschule werden die Möglichkeiten für diese Frauen, berufstätig zu sein, wesentlich verbessern.

Von zehn Frauen, die bereit wären, einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, hat nur eine früher keinen Beruf ausgeübt. Mehr als die Hälfte der Frauen mit Berufserfahrung war als Angestellte, ein gutes Drittel als Arbeiterinnen beschäftigt. Von zehn Frauen äußerten acht den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung wird sich künftig verstärkt darum bemühen, daß weitere geeignete Arbeitsplätze für Frauen eingerichtet und insbesondere Teilzeitbeschäftigungsstellen gefördert werden. Die unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen in Nordrhein-Westfalen ist auch eine Chance für die Neuansiedlung von Betrieben.

Um die Berufswahl junger Menschen zu erleichtern, die zukünftigen Berufsaussichten und Berufsanforderungen für die Arbeitnehmer deutlicher sichtbar zu machen und um der Landesregierung verlässlichere Grundlagen für eine Arbeitsmarktpolitik zu geben, muß die Arbeits- und Berufsforschung auf folgenden Gebieten verstärkt werden:

- Zukünftige Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der Lage des arbeitenden Menschen im Betrieb.
- Belastungen und Bedingungen, unter denen die Arbeit heute und in Zukunft geleistet werden muß.

Für alle drei Forschungsrichtungen müssen in Nordrhein-Westfalen besondere Einrichtungen vorhanden sein. Die Forschungsstelle für Berufsforschung in Köln soll daher in ein „Institut für Berufsforschung“ umgewandelt werden. In Bochum soll ein „Institut für sozialwissenschaftliche Arbeitsforschung“ errichtet werden. Eine sinnvolle Arbeitsteilung dieser Einrichtungen mit dem „Institut für Arbeitsphysiologie“ in Dortmund ist sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Ausbau von zwei Instituten werden im Programmzeitraum Kosten in Höhe von 10 Mio DM entstehen.

Langfristiges Ziel

Hohe Durchsichtigkeit der zukünftigen Berufsstruktur und ein besseres Arbeitsplatzangebot für Frauen.

Maßnahmen bis 1975

Aufklärungsaktionen über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe; Schaffung weiterer geeigneter Arbeitsplätze für Frauen; Errichtung von zwei Instituten für Berufsforschung und für Arbeitsforschung in Köln und Bochum.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

Berufsbildern und Prüfungen orientieren, die für Lehrlinge entwickelt worden sind. Bei berufserfahrenen älteren Arbeitnehmern kann oft auf die im Berufsbild vorgesehene Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen verzichtet werden, die in der vorangegangenen beruflichen Tätigkeit bereits erworben wurden. Auf Grund der größeren Berufserfahrung und Lebensreife wird die Ausbildungsdauer wesentlich zu verkürzen sein.

Die Leistungen der Arbeitsverwaltung an Teilnehmer beruflicher Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollen durch die Gewährung von Stipendien aus Landesmitteln aufgestockt werden. Im Programmzeitraum werden Ausgaben in Höhe von 40 Mio DM entstehen.

Besondere Maßnahmen sind zur Fortbildung und Umschulung von Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft notwendig. Die landwirtschaftliche Beratung ist zur sozial-ökonomischen Beratung weiter zu entwickeln. Psychologische und soziologische Vorurteile gegen den außerlandwirtschaftlichen Erwerb müssen beseitigt und der Übergang in eine neue Tätigkeit erleichtert werden. Die landwirtschaftlich Erwerbstätigen mit ungenügenden Einkommens- und Lebensbedingungen sind in Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung verstärkt über die Möglichkeiten der Umschulung zu außerlandwirtschaftlichen Berufen und die dafür in Frage kommenden Förderungsmaßnahmen zu informieren und zu beraten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Umschulungsprobleme den besonderen Anforderungen der aus der Landwirtschaft Ausscheidenden in sachlicher und zeitlicher Beziehung angepaßt werden und daß die zusätzlich gebotenen Förderungen zur Fortbildung, die speziell zur Vorbereitung auf außerlandwirtschaftliche Berufe notwendig sind, auch von den Umschülern aus der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden können.

In Ergänzung zu den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden für die Landesförderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft 7 Mio DM Kosten im Programmzeitraum entstehen.

Schließlich ist einigen leistungs-

geminderten und älteren Arbeitskräften durch Fortbildung und Umschulung allein kein sicherer Arbeitsplatz zu schaffen. Die Landesregierung hat für diese Fälle zusammen mit anderen Stellen die „Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur“ gegründet. Es sind finanzielle Mittel für die Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer bereitgestellt worden. Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neben dem Ausbau dieser Betriebe die Errichtung eines Modellzentrums für die berufliche Anpassung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer fördern, in dem neben der Fortbildung, Anlernung und Eingewöhnungsbeschäftigung als weitere Hauptaufgabe Maßnahmen der Arbeitsplatzfindung und Berufserprobung durchgeführt werden sollen.

Die Kosten werden im Programmzeitraum für die Errichtung weiterer Betriebe und des Modellzentrums 6,5 Mio DM betragen.

Langfristiges Ziel

Wesentlich verbesserte Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung für Arbeitnehmer.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau regionaler Umschulungseinrichtungen mit Lehrwerkstätten; Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer; spezielle Umschulungsprogramme für landwirtschaftlich Erwerbstätige; Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 73,5 Mio DM.